

Kemptener Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Allgemeines Unterhaltungsblatt“. / Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Streik usw. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreise: Die 3spaltige Petitzeile ober deren Raum 15 Pfg., die 3spaltige Reklamezeile 40 Pfg., Ausnahmestunde 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für richtige Übergabe unbedingt gesicherter oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M. das Laubend, zuzüglich Postgebühr. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 117

Donnerstag, den 3. Oktober 1929

31. Jahrg.

Neues in Kürze.

* Der französische Kolonialminister Maginot hielt eine Rede über die Rheinlandräumung, die sich durchaus nicht mit dem Sinne der im Haag gefassten Beschlüsse deckt.

* Unter reager Beteiligung von Vertretern der Behörden aller Grade fand in Leipzig die 50jährige Jubelfeier des Reichsgerichts statt.

* Das Reichsministerium des Innern hat amtlich die Verordnung über das Volksbegehren gegen den Young-Plan und dessen Eintragungsrücknahme bestätigt.

* Die Reichsregierung hat mit den Führern der Koalitions-Parteien über eine Einigung in der Frage der Arbeitslosenversicherung verhandelt, ohne daß man bisher zu einem Ergebnis gelangt ist.

Der Geburtstag des Reichspräsidenten.

Am 2. Oktober vollendete der Reichspräsident von Hindenburg das 82. Lebensjahr. Wie in jedem Jahre an seinem Geburtstag, so denkt auch diesmal das deutsche Volk des Mannes, der an des Reiches Spitze steht, in Ehrfurcht, denn selbst diejenigen, welche in einem anderen Lager kämpfen, werden sichtlich anerkennen, daß der Reichspräsident von dem Tage seines Amtsantritts an allezeit bemüht war, sich über die Parteien zu stellen und gerecht seines Amtes zu walten. Und obwohl mehr als ein Jahrzehnt vergangen ist seit dem Ende des furchtbaren aller Kriege, sind bis zum heutigen Tage unversehrt Hindenburgs Katen im Felde und Hindenburgs ritterliches Verhalten nach dem großen Völkerringen, das uns in Not gestützt hat.

Als vor einiger Zeit Leid und Trauer in des Reichspräsidenten Haus eingezogen, als er selbst erkrankte und bald darauf ihm durch den Tod seine einzige Schwägerin entrissen wurde, da gab es wohl nur wenige in deutschen Landen, die nicht mit ihm gefühl, sich nicht um ihn gesorgt, ihm nicht von ganzem Herzen tiefste Ueberwindung aller irdischen und irdischen Schmerzen gewinnlich hätten. Und Wünsche gleicher Art scharen sich in Fülle auch jetzt, an dem Tage, der ihn der Welt gekündigt hat, um ihn, Wünsche für sein ferneres Wohlergehen. Wünsche für einen ruhigen, freundlichen Lebensabend des greisen, bis ins hohe Lebensalter redensfähigen Mannes, dem nicht nur Deutschland, dem auch das Ausland, selbst das ehemals feindliche, höchste Achtung und Ehrerbietung entgegenbringt.

Jubelfeier in Leipzig.

50 Jahre Reichsgericht.

Leipzig, 2. Oktober.

Die 50jährige Jubelfeier des Reichsgerichts wurde durch einen Festakt eingeleitet. Die große Halle des Reichsgerichts stand in festlichem Schmuck. In den Galerien waren, von Tannengrün umrahmt, die Wappen der deutschen Länder angebracht. Die Mitglieder des Reichsgerichts waren in ihren Amtstrüben erschienen, ebenso die Delegierten der Universitäten. Unter den Anwesenden bemerkte man u. a. den früheren Reichsjustizminister Emminger, den Staatsminister Dr. Gärner, den Justizminister Dr. Mansfeld, den Staatsminister v. Bülow, die früheren Reichsjustizminister Dr. Rabbrud und Koch-Weser, den Staatssekretär Dr. Rof, den Reichsminister a. D. Dr. Grabmayer, die früheren Präsidenten des Reichsgerichts und den Präsidenten des Oesterreichischen Gerichtshofes in Wien, Dr. Dinghofer.

Nach einer vom Gewandhausorchester vorgebrachten feierlichen musikalischen Einleitung befiel Reichsjustizminister Dr. von Güraud

das Rednerpult. Er übertrug die Grüße und Wünsche des Reichspräsidenten, der Reichsregierung und des Reichstanzlers. Er verlas dann

einen Erlaß des Reichspräsidenten,

in dem es heißt:

„An dem Tage, an dem das Reichsgericht auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblickt, gedente ich mit dem Gefühl des Dankes und der Anerkennung alles dessen, was es für das Vaterland geleistet hat. Das deutsche Recht in seiner Eindeutigkeit und lebendig fortzuentwickeln, ist die hohe Aufgabe des obersten Gerichtshofes.“

Die Wünsche, die ich am heutigen Tage dem Reichsgericht darbiete, sind getragen von der Sorge um die Zukunft unseres Volkes. An der Festigung des Staatsgebührens und des Geistes einer wahren Volksgemeinschaft mitzuarbeiten, ist die Hauptaufgabe des höchsten Gerichtshofes im besonderen Maße berufen. Ihr fällt die große Aufgabe zu, den Glauben an das Recht und das Gefühl innerer Verbundenheit mit der staatlichen Rechtsordnung in unserem Volke neu zu beleben und nach zu erhalten. Möge es dem Reichsgericht beschieden sein, diese Mission zu erfüllen zum Wohle unseres Vaterlandes.“

Am Namen des Jubilars antwortete Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke. Darauf ergab Prof. Dr. Rabl,

der Senior der deutschen Juristen, als Vorsitzender der Rechtsauschüsse und zugleich im Namen und Auftrag des deutschen Reichstages das Wort. Wie kein anderer war er heraustritt, aus persönlichen lebendigen Erleben heraus den Überzeugung des obersten deutschen Gerichtshofes von 1879 bis zum heutigen Tage ins Gedächtnis zu rufen und dessen Bedeutung für das Reich und das Volk im Dienste der Rechtsprechung und Rechtsfindung zu kennzeichnen. Für die sächsische Landesjustizverwaltung und die sächsische Staatsregierung sprach

Ministerpräsident Dr. Bünger.

Für die juristische Fakultät Leipzig, für die juristischen Fakultäten aller übrigen Universitäten Deutschlands und für die Universität Leipzig selbst feierte dann

Gch. Prof. Dr. Richard Schmidt-Leipzig

den Jubilar. Zum Schluß sprach als Vertreter der Stadt Leipzig, die das oberste deutsche Gericht seit nunmehr 50 Jahren in ihren Mauern beherbergt, Oberbürgermeister Dr. Kothke

Einigung über die Arbeitslosenreform

Reichsregierung und Parteiführer.

Berlin, 2. Oktober.

Wer von der ersten Sitzung des Reichstages Konstellationen erwartet hatte, daß sich einträglich. Es war bekannt geworden, daß die Reichsregierung

den Vermittlungsvorschlag

gemacht hatte, die Regierungsparteien möchten sich dahin verständigen, die Frage der Beitragserhöhung bis nach der Ratifizierung der Young-Gesetze und bis zur Erledigung der Finanzreform zurückzustellen. Die Folge dieser Vorgänge war, daß die Einigung übertrahend ruhig und ohne Zwischenfälle verlief. Gelesen wurde dann eine

Bekanntmachung des Reichstanzlers

mit dem Parteiführern nach. An ihr nahmen außer dem Reichstanzler die Minister Dr. Curtius, Wisell, Dr. Hinderling und Dr. Schöler teil.

Der Reichstanzler machte den Parteiführern den bereits angekündigten Vorschlag, jetzt nur die Hauptvorlage und die verbleibenden Vorläufe des sozialpolitischen Ausschusses bei der Sondervorlage zum Beschluß zu ziehen, dagegen aber die Frage einer Beitragserhöhung und die übrigen heutigen Fragen zurückstellen bis zu der großen Finanzreform.

Eine Entscheidung fiel in dieser Besprechung noch nicht.

Pläne für die Finanzreform.

Senkung der Einkommen- und Realsteuern. — Erhöhung der indirekten Steuern.

Berlin, 2. Oktober.

Was den im Reichsfinanzministerium zur Erwägung stehenden Reformplänen zu der unbedingt notwendigen Verbesserung des Reichsfinanzwesens haben sich nunmehr folgende Grundgedanken ab:

In erster Linie soll die Einkommensteuer ermäßigt werden, und zwar nach oben und nach unten. Der Höchstfuß der Besteuerung soll erst bei einem wesentlich höheren Einkommen beginnen, als es gegenwärtig der Fall ist. Die kleinen Einkommen sollen in der Weise begünstigt werden, daß für Unerblichste ein Einkommen bis zu 1800 Mark steuerfrei bleibt. Auch die Frauen- und Kinderzuschläge werden nach neuen Sätzen berechnet, so daß ein Familienvater mit zwei Kindern ein steuerfreies Einkommen von 3000 Mark behält. Durch diese Ermäßigungen wird das Gesamteinkommen der Einkommensteuer etwa um ein Drittel verringert werden.

Ferner sollen die Realsteuern bei Ländern und Gemeinden gelockert werden. Um diese Ausfälle auszugleichen, sollen die indirekten Steuern erhöht werden, und zwar in erster Linie Tabak und Alkohol. Beim Alkohol soll eine Erhöhung der Besteuerung 180 Millionen Mark aufbringen. Alle diese Pläne haben jedoch einstweilen noch keine greifbare Gestalt gewonnen.

Bekanntmachung des Volksbegehrens.

Eintragungstermin vom 16. bis 29. Oktober.

Berlin, 2. Oktober.

Amtlich wird mitgeteilt:

Am „Reichsanzeiger“ vom 1. Oktober 1929 wird eine Verordnung des Reichsministers des Innern vom 30. September 1929 veröffentlicht, in der das vom „Reichsausschuß“ für das deutsche Volksbegehren“ beantragte Volksbegehren bekanntgegeben und die Eintragungstermin auf die Zeit vom 16. bis 29. Oktober 1929 festgelegt wird.

Der Reichsminister des Innern hat hierdurch den Vorschriften des Gesetzes über den Volksentscheid vom 27. Juni 1921 entsprochen, ohne durch die Veröffentlichung zu dem Inhalt des beantragten Gegenstandes irgendwelche Stellung zu nehmen.

Reichstagsbeginn.

Die Erwerbslosenfürsorgeberatung.

Berlin, 1. Oktober.

Im Regierungssaal: Reichsarbeitsminister Wisell. Hans und Trübner sind kurz besetzt. Abgeordneter Gieseler eröffnet die Sitzung um 3 Uhr und gedenkt, während sich das Haus von den Plätzen erhebt, der seit der letzten Vertagung des Reichstages verstorbenen Abgeordneten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Abg. Eißler (Komm.), die Reform der Arbeitslosenversicherung, die einen neuen Raubzug gegen die Erwerbslosen einleiten sollte, von der Tagesordnung abzulesen.

Seine Fraktion protestiert weiter dagegen, daß heute mehr als 200 Schulbeamte in und um den Reichstag herum aufmerksam seien.

(Aufse bei den Kommunisten: Rieber mit Jürgels (Komm.) Der Redner verlangt die Beratung von Anträgen auf Einführung des Siedenstundenetzes und die Besprechung des Young-Planes.

Abg. Graf Westarp (Dnat.) erklärt, seine Freunde befehlen sich vor, die Besprechung der Haager Verhandlungen für Dienstag zu besprechen.

Da gegen die Beratung der kommunistischen Anträge Widerspruch erhoben wird, kann diese nicht erfolgen.

Die allgemeine Aussprache bei der ersten Lesung der beiden Vorlagen zur Reform der Arbeitslosenversicherung leitete dann

Reichsarbeitsminister Wisell

in, der erklärte, daß Maßnahmen der Arbeitslosenversicherung zweifellos vorgekommen sind, aber sie sind in der Öffentlichkeit nicht aufgebauscht worden. Die Arbeitslosenversicherung hat sich als Ganzes bewährt. Die befristete Vorlage mochte das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung ausgleichen.

Die Versicherung schufte heute dem Reich 250 Millionen Mark.

Im kommenden Winter werde der Ausgabenbedarf die Einnahmen wesentlich übersteigen. Nach dem Durchschnitt der letzten Jahre sei mit einer Arbeitslosenzahl von 1,1 Millionen zu rechnen. Auf dieser Grundlage ergäbe sich bei der Versicherung ein Fehlbetrag von rund 270 Millionen. Der befristete Entwurf mochte diesen Fehlbetrag durch eine Kombination von Erparnissen und Erhöhungen der Einnahmen abdecken (Anruhe und Jurke bei den Kommunisten).

Auch dann gehen die Leistungen unserer Arbeitslosenversicherung noch um das Maßfache über das hinaus, was in Ausland für die Arbeitslosen geleistet wird. Ueber den in der Vorlage vorgeschlagenen Abbau der Leistungen mit der Regierung nicht hinausgehen. Jede weitere Kürzung der Unterhaltungen würde die Kaufkraft von Millionen der Bevölkerung schwächen und damit die Gesamtwirtschaft schädigen.

Abg. Großmann (Soz.) wies darauf hin, daß das kapitalistische System naturgemäß eine große Arbeitslosenzahl mit sich bringe. Das werde sich erst ändern unter der von der Sozialdemokratie erstrebten, von der Öffentlichkeit kontrollierten Arbeitslosigkeit.

Der außerordentlich harte Winter habe einen Rückgang gebracht, dessen Folgen nicht der Versicherungsanstalt aufzuerhalten werden könnten, sondern für die Staat einzutreten muß. Der Abbau der Sozialpolitik würde zu wirtschaftlich-politischen Katastrophen führen mit unübersehbaren Folgen. Durch das Zusammenlegen der Produktion ökonomieren immer mehr Arbeiter ihre Beschäftigung. Die Wirtschaft ist sehr wohl in der Lage, eine Beitragserhöhung zu tragen. Der Redner stimmt der Ausgestaltung der Vorlage, der befristeten Beitragserhöhung und der Herabsetzung der Saisonarbeiterunterstützung zu, lehnt aber eine allgemeine Verlängerung der Winterzeit sowie eine besondere Winterzeit und Beitragserhöhung für die Saisonarbeiter ab.

Abg. Dr. Kademacher (Dnat.) weist darauf hin, daß das kapitalistische System naturgemäß eine große Arbeitslosenzahl mit sich bringe. Das werde sich erst ändern unter der von der Sozialdemokratie erstrebten, von der Öffentlichkeit kontrollierten Arbeitslosigkeit.

Der außerordentlich harte Winter habe einen Rückgang gebracht, dessen Folgen nicht der Versicherungsanstalt aufzuerhalten werden könnten, sondern für die Staat einzutreten muß. Der Abbau der Sozialpolitik würde zu wirtschaftlich-politischen Katastrophen führen mit unübersehbaren Folgen. Durch das Zusammenlegen der Produktion ökonomieren immer mehr Arbeiter ihre Beschäftigung. Die Wirtschaft ist sehr wohl in der Lage, eine Beitragserhöhung zu tragen. Der Redner stimmt der Ausgestaltung der Vorlage, der befristeten Beitragserhöhung und der Herabsetzung der Saisonarbeiterunterstützung zu, lehnt aber eine allgemeine Verlängerung der Winterzeit sowie eine besondere Winterzeit und Beitragserhöhung für die Saisonarbeiter ab.

Abg. Dr. Kademacher (Dnat.) weist darauf hin, daß das kapitalistische System naturgemäß eine große Arbeitslosenzahl mit sich bringe. Das werde sich erst ändern unter der von der Sozialdemokratie erstrebten, von der Öffentlichkeit kontrollierten Arbeitslosigkeit.

Der außerordentlich harte Winter habe einen Rückgang gebracht, dessen Folgen nicht der Versicherungsanstalt aufzuerhalten werden könnten, sondern für die Staat einzutreten muß. Der Abbau der Sozialpolitik würde zu wirtschaftlich-politischen Katastrophen führen mit unübersehbaren Folgen. Durch das Zusammenlegen der Produktion ökonomieren immer mehr Arbeiter ihre Beschäftigung. Die Wirtschaft ist sehr wohl in der Lage, eine Beitragserhöhung zu tragen. Der Redner stimmt der Ausgestaltung der Vorlage, der befristeten Beitragserhöhung und der Herabsetzung der Saisonarbeiterunterstützung zu, lehnt aber eine allgemeine Verlängerung der Winterzeit sowie eine besondere Winterzeit und Beitragserhöhung für die Saisonarbeiter ab.

Abg. Dr. Kademacher (Dnat.) weist darauf hin, daß das kapitalistische System naturgemäß eine große Arbeitslosenzahl mit sich bringe. Das werde sich erst ändern unter der von der Sozialdemokratie erstrebten, von der Öffentlichkeit kontrollierten Arbeitslosigkeit.

Der außerordentlich harte Winter habe einen Rückgang gebracht, dessen Folgen nicht der Versicherungsanstalt aufzuerhalten werden könnten, sondern für die Staat einzutreten muß. Der Abbau der Sozialpolitik würde zu wirtschaftlich-politischen Katastrophen führen mit unübersehbaren Folgen. Durch das Zusammenlegen der Produktion ökonomieren immer mehr Arbeiter ihre Beschäftigung. Die Wirtschaft ist sehr wohl in der Lage, eine Beitragserhöhung zu tragen. Der Redner stimmt der Ausgestaltung der Vorlage, der befristeten Beitragserhöhung und der Herabsetzung der Saisonarbeiterunterstützung zu, lehnt aber eine allgemeine Verlängerung der Winterzeit sowie eine besondere Winterzeit und Beitragserhöhung für die Saisonarbeiter ab.

Abg. Dr. Kademacher (Dnat.) weist darauf hin, daß das kapitalistische System naturgemäß eine große Arbeitslosenzahl mit sich bringe. Das werde sich erst ändern unter der von der Sozialdemokratie erstrebten, von der Öffentlichkeit kontrollierten Arbeitslosigkeit.

Der außerordentlich harte Winter habe einen Rückgang gebracht, dessen Folgen nicht der Versicherungsanstalt aufzuerhalten werden könnten, sondern für die Staat einzutreten muß. Der Abbau der Sozialpolitik würde zu wirtschaftlich-politischen Katastrophen führen mit unübersehbaren Folgen. Durch das Zusammenlegen der Produktion ökonomieren immer mehr Arbeiter ihre Beschäftigung. Die Wirtschaft ist sehr wohl in der Lage, eine Beitragserhöhung zu tragen. Der Redner stimmt der Ausgestaltung der Vorlage, der befristeten Beitragserhöhung und der Herabsetzung der Saisonarbeiterunterstützung zu, lehnt aber eine allgemeine Verlängerung der Winterzeit sowie eine besondere Winterzeit und Beitragserhöhung für die Saisonarbeiter ab.

Abg. Dr. Kademacher (Dnat.) weist darauf hin, daß das kapitalistische System naturgemäß eine große Arbeitslosenzahl mit sich bringe. Das werde sich erst ändern unter der von der Sozialdemokratie erstrebten, von der Öffentlichkeit kontrollierten Arbeitslosigkeit.

Der außerordentlich harte Winter habe einen Rückgang gebracht, dessen Folgen nicht der Versicherungsanstalt aufzuerhalten werden könnten, sondern für die Staat einzutreten muß. Der Abbau der Sozialpolitik würde zu wirtschaftlich-politischen Katastrophen führen mit unübersehbaren Folgen. Durch das Zusammenlegen der Produktion ökonomieren immer mehr Arbeiter ihre Beschäftigung. Die Wirtschaft ist sehr wohl in der Lage, eine Beitragserhöhung zu tragen. Der Redner stimmt der Ausgestaltung der Vorlage, der befristeten Beitragserhöhung und der Herabsetzung der Saisonarbeiterunterstützung zu, lehnt aber eine allgemeine Verlängerung der Winterzeit sowie eine besondere Winterzeit und Beitragserhöhung für die Saisonarbeiter ab.

Abg. Dr. Kademacher (Dnat.) weist darauf hin, daß das kapitalistische System naturgemäß eine große Arbeitslosenzahl mit sich bringe. Das werde sich erst ändern unter der von der Sozialdemokratie erstrebten, von der Öffentlichkeit kontrollierten Arbeitslosigkeit.

Der außerordentlich harte Winter habe einen Rückgang gebracht, dessen Folgen nicht der Versicherungsanstalt aufzuerhalten werden könnten, sondern für die Staat einzutreten muß. Der Abbau der Sozialpolitik würde zu wirtschaftlich-politischen Katastrophen führen mit unübersehbaren Folgen. Durch das Zusammenlegen der Produktion ökonomieren immer mehr Arbeiter ihre Beschäftigung. Die Wirtschaft ist sehr wohl in der Lage, eine Beitragserhöhung zu tragen. Der Redner stimmt der Ausgestaltung der Vorlage, der befristeten Beitragserhöhung und der Herabsetzung der Saisonarbeiterunterstützung zu, lehnt aber eine allgemeine Verlängerung der Winterzeit sowie eine besondere Winterzeit und Beitragserhöhung für die Saisonarbeiter ab.

Abg. Dr. Kademacher (Dnat.) weist darauf hin, daß das kapitalistische System naturgemäß eine große Arbeitslosenzahl mit sich bringe. Das werde sich erst ändern unter der von der Sozialdemokratie erstrebten, von der Öffentlichkeit kontrollierten Arbeitslosigkeit.

Der außerordentlich harte Winter habe einen Rückgang gebracht, dessen Folgen nicht der Versicherungsanstalt aufzuerhalten werden könnten, sondern für die Staat einzutreten muß. Der Abbau der Sozialpolitik würde zu wirtschaftlich-politischen Katastrophen führen mit unübersehbaren Folgen. Durch das Zusammenlegen der Produktion ökonomieren immer mehr Arbeiter ihre Beschäftigung. Die Wirtschaft ist sehr wohl in der Lage, eine Beitragserhöhung zu tragen. Der Redner stimmt der Ausgestaltung der Vorlage, der befristeten Beitragserhöhung und der Herabsetzung der Saisonarbeiterunterstützung zu, lehnt aber eine allgemeine Verlängerung der Winterzeit sowie eine besondere Winterzeit und Beitragserhöhung für die Saisonarbeiter ab.

Abg. Dr. Kademacher (Dnat.) weist darauf hin, daß das kapitalistische System naturgemäß eine große Arbeitslosenzahl mit sich bringe. Das werde sich erst ändern unter der von der Sozialdemokratie erstrebten, von der Öffentlichkeit kontrollierten Arbeitslosigkeit.

Der außerordentlich harte Winter habe einen Rückgang gebracht, dessen Folgen nicht der Versicherungsanstalt aufzuerhalten werden könnten, sondern für die Staat einzutreten muß. Der Abbau der Sozialpolitik würde zu wirtschaftlich-politischen Katastrophen führen mit unübersehbaren Folgen. Durch das Zusammenlegen der Produktion ökonomieren immer mehr Arbeiter ihre Beschäftigung. Die Wirtschaft ist sehr wohl in der Lage, eine Beitragserhöhung zu tragen. Der Redner stimmt der Ausgestaltung der Vorlage, der befristeten Beitragserhöhung und der Herabsetzung der Saisonarbeiterunterstützung zu, lehnt aber eine allgemeine Verlängerung der Winterzeit sowie eine besondere Winterzeit und Beitragserhöhung für die Saisonarbeiter ab.

zweite Vorlage über die befristeten Werbungen entsprechende zwar nicht den Vorschriften des Zentrums, aber das Zentrum sei bereit, auf dieser Grundlage an der Lösung der Reformfrage weiter mitzuarbeiten.

Hg. Käbel (Komm.)

wirft dem Arbeitsminister Wissen vor, er habe trotz seiner Stellung als Führer der freien Gewerkschaften in seiner Eigenschaft als Minister das Material für den reaktionärer Vorstoß gegen die Arbeitslosen geliefert.

Hg. Graf Westphal (Dnt.)

erklärte, die Antwort des Reichsfinanzministers entspreche weder der Achtung, auf die der Reichstag Anspruch habe, noch den notwendigen Anforderungen an eine sachgemäße Auskunft. Der Redner beantragt Auslegung der Verhandlungen, bis der Reichsfinanzminister in der Lage sei, Auskunft über die finanziellen Wirkungen der Wenderungsanträge zu geben.

Der Antrag wird abgelehnt.

Vom Präsidium werden dann einige Anträge bekanntgegeben, die die Unterschriften der Weimarer Parteien und der Bayerischen Volkspartei tragen. Einer der Anträge lehnt eine Entscheidung über Untersuchungsfrage ab nach der Höhehöhe und der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung.

Von den Deutschnationalen wird Beratung angefordert

der ungeteilten Sachlage gefordert, der sich das Zentrum anschließt. Das Haus beschließt um 5.30 Uhr, sich bis 6.30 Uhr zu vertagen.

Kein Interesse für die Arbeitslosenreform.

Im Berlin, 1. Oktober.

Vizepräsident Graf eröffnete die Sitzung um 12 Uhr und gedachte des 50jährigen Jubiläums des Reichsgerichts. (Zuruf bei den Kommunisten.) Ein Hinweis des großen Interesses der Volksvertreter — wurde von den Kommunisten die Herbeiführung des Reichsarbeitsministers beantragt. Vizepräsident Graf ließ die Signalapparate in Bewegung und bemerkte unter Beifriede: Warten wir also, bis sich das Haus wieder in ein Plenum verwandelt. — Nachdem der Saal sich gefüllt hatte, wurde der kommunistische Antrag, ebenso ein Verhandlungsantrag der Kommunisten, abgelehnt.

In der Aussprache

erklärte Abg. Jaeger (Soz.), seine Partei sei bereit, alles zu tun, um Mißbräuche zu beseitigen. Abg. Schumacher (Komm.) sprach sich gegen die Vorlage aus. Das Reichsgericht sei ein Säule der Reichsregierung und diene der hohen Aufgabe der Ober des wahren Rechts. Auch die deutsche Volksvertretung spreche dem Reichsgericht ihre herzlichsten Glückwünsche aus. Auf der Tagesordnung stand die zweite Beratung der Vorlagen über die Arbeitslosenversicherungsreform. Abg. Kieselner (Ztr.) berichtete zunächst über die Ausspracheüberhandlungen. Da das Haus sich inzwischen vollständig gelöst hatte — ein Hinweis des großen Interesses der Volksvertreter — wurde von den Kommunisten die Herbeiführung des Reichsarbeitsministers beantragt. Vizepräsident Graf ließ die Signalapparate in Bewegung und bemerkte unter Beifriede: Warten wir also, bis sich das Haus wieder in ein Plenum verwandelt. — Nachdem der Saal sich gefüllt hatte, wurde der kommunistische Antrag, ebenso ein Verhandlungsantrag der Kommunisten, abgelehnt.

In der Aussprache

erklärte Abg. Jaeger (Soz.), seine Partei sei bereit, alles zu tun, um Mißbräuche zu beseitigen. Abg. Schumacher (Komm.) sprach sich gegen die Vorlage aus. Das Reichsgericht sei ein Säule der Reichsregierung und diene der hohen Aufgabe der Ober des wahren Rechts. Auch die deutsche Volksvertretung spreche dem Reichsgericht ihre herzlichsten Glückwünsche aus. Auf der Tagesordnung stand die zweite Beratung der Vorlagen über die Arbeitslosenversicherungsreform.

In der Aussprache

erklärte Abg. Jaeger (Soz.), seine Partei sei bereit, alles zu tun, um Mißbräuche zu beseitigen. Abg. Schumacher (Komm.) sprach sich gegen die Vorlage aus. Das Reichsgericht sei ein Säule der Reichsregierung und diene der hohen Aufgabe der Ober des wahren Rechts. Auch die deutsche Volksvertretung spreche dem Reichsgericht ihre herzlichsten Glückwünsche aus. Auf der Tagesordnung stand die zweite Beratung der Vorlagen über die Arbeitslosenversicherungsreform.



Roman von Erich Eberstein

34. Fortsetzung. Nachdruck verboten. „Und ob's mir angenehm ist! Nicht allein wegen der Arbeit, obwohl meine immer lobiger werdenden Finger gar nichts Rechtes mehr zustande bringen. Aber daß ich alter Buren nun nicht mehr so allein zu sein brauche tagaus, tagen, und einen habe, an den ich mein Herz legen kann, befreit denke ich meinem Fräulein Sonnenchein — so nenne ich sie nämlich — alle Tage!“

„Nun, dann grüßen Sie mir Ihr Fräulein Sonnenchein nur auch recht schön und sagen Sie ihr, ich hätte mir's bestimmt aus, daß sie auch mein Brautstück binde, wenn's mal so weit wäre —, und das wird hoffentlich bald der Fall sein!“

„Daß du's gehöret, Sonnenchein?“ „Ist Frau Kathi, ein paar Minuten später ins Wohnzimmer tretend, wo Gloria zwischen Anprecherzungen, Gien und Volkonskielam sitzt und an einem geraden Kranz arbeitet, der betnahe fertig ist. „Kommerzienrats Hilda war da, die Hofgesellschaft besahen, und alle waren rein weg vor Entzücken darüber!“

„Ja, ich hab's gehöret, und es freut mich für Sie, Frau Kathi, daß ich Ihnen keine Schande machte. Aber Sie hätten der jungen Dame gar nichts von mir sagen sollen. Sie wissen ja, daß ich das durchaus nicht will —“

„Daß jemand erzählt, daß du hier bei mir bist, ja, das weiß ich schon, aber Ihr Fräulein Hilda hat's keine Schande, habe ich keinen Namen nicht genannt, ich weiß von meinem Sonnenchein gesprochen.“

In Gloria erstem Gesicht zeigt es sich, daß er doch bemerkt sie sich, zu lächeln.

„Liebe Frau Kathi, das Fräulein Sonnenchein gibt es ja gar nicht mehr! Das liegt begraben, wo ich alles begraben mußte, was mein Leben bisher schön und glücklich machte!“

der Finanzminister der Ansicht sei, daß das Defizit von 500 Millionen weiter von der Reichsstaatskasse getragen werden solle. Abg. Gerlach (Soz.) befragte das befristete Sondergesetz nicht, eine ideale Lösung, aber schäme Folgen werde es nicht haben.

Reichsfinanzminister Dr. Siferding

wies darauf hin, daß die finanziellen Wirkungen der Vorlage schon früher erläutert worden seien. Die finanziellen Wirkungen von Wenderungsanträgen könnten erst berechnet werden, wenn diese angenommen sind.

Abg. Frau Teufel (Ztr.) wies kommunistische Angriffe gegen die produktive Erwerbslosenfürsorge in Köln zurück.

Der politische Arbeitsplan.

Young-Gesetz selbstens Mitte November. Die Hoffnung, daß die Haager Konferenz schon am den 10. Oktober herum zu ihrer Schlußfassung zusammenzutreten könne, wird sich wahrscheinlich nicht erfüllen. In Paris tagen jetzt die verschiedenen

Organisationskomitees und Vorbereitungsausschüsse für die Inanspruchnahme des Youngplans. Es gibt dabei noch sehr schwierige Fragen, die einer Lösung harzen, zum Beispiel die der internationalen Bank und ihres Sitzes ferner die Aufgabe, das im Londoner Pakt von 1924 mit einigen Beschränkungen noch aufrecht erhaltene Sanktionsystem endgültig abzuschaffen. Da das

Komitee für die internationale Bank

nicht nicht einmal zusammenzutreten, die Schaffung der Bank aber eine wichtige Voraussetzung für das Inkrafttreten des Youngplanes ist, wird die absehbende Konferenz kaum vor November zusammenzutreten können. Infolge dessen verzögert sich auch die Einbringung der Ratifikationsvorlagen im Reichstag. Man kann jetzt mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß die deutsche Volksvertretung frühestens Mitte November ihre Entschlüsse zu treffen haben wird. Damit ist nicht gesagt, daß sie vorher nichts zu tun hätte;

aber man kann von dem Finanzminister nicht gut verlangen, daß er seine Pläne für eine Finanzreform offen ausbreite, bevor er nicht sicher weiß, ob der Youngplan wirklich in Kraft tritt.

Man kann ihm auch nicht zumuten, die Ersparnisse, die es von diesem Plan erhofft, in fertigen Geprägungsarbeiten reits vorwegzunehmen und sich so für die absehbenden Verhandlungen über den Youngplan vornehmlich die Hände zu binden. Eines allerdings bleibt ihm nicht erspart: er muß seine Vorbereitungen lo zeitig treffen, daß noch vor der Entscheidung über die Annahme des Youngplanes in Reichstag

ein bindender Kabinettsbeschluss

über die inneren finanziellen Folgenfragen gefaßt werden kann. Nur dann ist das Recht in der Lage, gleichzeitig mit der Zustimmung zu den neuen reparationspolitischen Abmachungen auch die grundsätzliche Billigung seines Finanzprogramms zu verlangen und so die Führung der dieser wichtigen Aufgabe der inneren Politik in der Hand zu behalten. Natürlich hängt der ganze Arbeitsplan davon ab, wie sich in diesen Tagen die Verhältnisse im Reichstag gestalten. Nur wenn die Verhältnisse in der Richtung des Reichsversicherungsgesetzes zu unsicheren würde der Regierung eine Möglichkeit der Finanzreform überhaupt gegeben sein.

Eine nicht friedensfreundliche Auslegung.

Frankreich und die dritte Zone.

Paris, 2. Oktober.

Der französische Kolonialminister Maginot hat im Rhone-Departement eine sehr beachtliche Rede gehalten. Im einzelnen führte Maginot etwa aus: Gegen die Räumung der zweiten Zone habe kein ernsthafter militärischer oder politischer Gesichtspunkt gesprochen. Im Gegenteil, es sei für Frankreich vorteilhaft, die Räumung bereits im Herbst vorzunehmen, da im tiefen Winter die Truppen unter ihr leiden würden.

Was aber die Räumung der dritten Zone anlangt, so sei es selbstverständlich, daß ein Teil der französischen öffentlichen Meinung ihr nur widerwillig zustimme. Auch er selbst habe die Auffassung vertreten, die Rheinlandräumung müsse bis zu dem Zeitpunkt verschoben werden, als die neue französische Chancenz

befestigt sein werde. Das seien militärische Gesichtspunkte nicht allein mgebend. Frankreich habe in Haag bedeutende Interessen zu verteidigen gehabt. Nachdem es die Schlußabkommen taitigert habe, habe es mit seinen Alliierten und Deutschland an einer Einigung gelangen müssen. Frankreich

Frau Schönwieser leucht, streicht Gloria das Wangen und sieht ihr beorgt in die trotz allen Entsetzes immer noch hell strahlenden Augen. Dann schüttelt sie den Kopf. „Nein, mein Kindchen, das darfst du dir nicht einreden, und es ist auch gar nicht wahr. Freilich — du hast viel Scherwes mitmachen müssen in der letzten Zeit und ich begreife, daß dir nicht gerade nach Denken und Singen zumute ist wie früher. Aber die Sonne in deinen liebsten Wangen hat's doch nicht verdrängen können! Denn die bist nun einmal fest drin gefangen für immer und strahlst einem so warm entgegen wie sonst, wenn du's selber auch gar nicht weißt! Das macht, weil du die Blumen so lieb hast und Gottes schöne Natur.“

„Ja — die hab' ich wohl lieb und freu' mich dran trotz allen Jammers!“

„Na, siehst du! Und wer das kann, der kann nie ganz elend werden, das weiß ich von mir selber, denn mit wozumal die beiden auch! Und die beiden auch! Und die beiden auch! Mandmal her! ansehst! Mit der Zeit wird dann auch alles andere besser werden und du wirst wieder lachen und linnen lernen. Bist ja noch so jung!“

„So, er ist fertig. Gestern die Brautstraße für jubelnde Menschenherzen — heute der Totengruß, den eine trauernde Seele verlorenem Glück widmet! Ich's nicht wie ein Abbild des Lebens, das aus lo hinget zwischen Worten und — Volkonskielam?“

„Freilich, ist's so, aber du solltest dir nicht so viel Gedanken machen beim Arbeiten, Kind!“

„Ich kann nicht anders. Immer war es so, daß ich während der Arbeit und Besende dachte, mit ihr Schicksal, wie vorzukommen verlorste und ihr Glück und Leid mitempfinden. Das war dann wie eine Seele, die ich den Arbeitern mitgab. Freilich, manchmal mögen meine Gedanken und Vorstellungen wohl auch wenig mit der Wirklichkeit übereinstimmen haben, denn nicht alle Bräute lind glücklich und nicht alle Hinterliebten trauern ehrlieh.“

„Nun, diesmal wird's wohl gekümmert haben. Die Ida Dostal war wirklich eine selbige Braut, und die armen Eltern, für die du heute den Kranz da gebunden hast,

habe seine Schanden beglücken und die für die verstorbenen Gebiete vorgesehene Summe mit einbringen lassen.“ Die Zukunft Frankreichs auf lange Jahre hänge von der Lösung dieser Frage ab. „Ja“, so lagte Maginot, „ebenso wie meine anderen Ministerkollegen können jedoch unsere Zustimmung zu der vorzeitigen Räumung der dritten Zone geben. Ich habe sie eben so wie diese von gewissen Bedingungen abhängig gemacht.“ Deutschland habe danach getrachtet, das besetzte Gebiet so schnell als möglich abzutreten und habe Frankreich hiermit

einen Tzumpf in die Hand gegeben. Der sei dann verwandt worden, die Räumung der letzten Zone gewissen Bedingungen unterzuordnen und habe es ermöglicht, im Schoße der Regierung den Haager Abmachungen nachzukommen.

In ihrem Schreiben vom 30. August hätten die Alliierten Dr. Stresemann mitgeteilt, daß die Räumung der dritten Zone sofort nach der Ratifizierung durch das deutsche und französische Parlament und nach dem Inkrafttreten des Youngplans beginnen werde. Wenn diese Worte überhaupt einen Sinn hätten, so bedeuteten sie, daß zuerst der Youngplan angenommen und mit seiner Erfüllung begonnen werden müsse, bevor der Rückzug der Truppen einsetze. Unter allen Umständen werde die französische Regierung die Abmachung in diesem Sinne auslegen. In der Deutschland gegebenen Zusage, die Räumung innerhalb von acht Monaten vorzunehmen und bis Ende Juni 1930 zu beenden, dürfe man nur eine bedingte Zusage erblicken, um Deutschland anzufachen, so schnell als möglich mit der Ausführung des Youngplans zu beginnen. Wenn daher Deutschland die ihm gestellten Bedingungen nicht erfüllte, werde die Räumung der dritten Zone nicht beginnen. Die französischen Soldaten würden dann als Sicherheit für die im Haag gefassten Beschlüsse im Rheinland verbleiben.

Diese Auslegung des französischen Ministers entspricht natürlich durchaus nicht dem Sinne, wie wir Deutsche die Verhandlungen über die Rheinlandräumung nach dem Haager Vertragstext auffassen. Es ist Sache der Reichsregierung — und in erster Linie des Außenministeriums — die Interpretation des Textes in Verbindung mit dem Quai d'Orsay so zu gestalten, daß ein Drehen und Deuteln nicht mehr möglich sein wird. Ausgeschlossen ist auf jeden Fall die Zumatung, daß die Anwesenheit der französischen Truppen eine Sanktionsmaßnahme darstellen soll, um die Durchführung der Haager Beschlüsse zu erzwingen.

Amnestieverhandlungen

Im Geiste der Versöhnung und Befriedung.

Köln, 1. Oktober.

In Koblenz finden zurzeit Verhandlungen zwischen Bevollmächtigten der deutschen, der belgischen und der französischen Regierung statt, in denen über eine aus Anlaß der Räumung der besetzten Gebiete zu erlassende Amnestie beraten wird. Bei diesen Beratungen soll in weitem Maße dem Geiste der Versöhnlichkeit und Befriedung Rechnung getragen werden.

In den politischen Vereinbarungen der Haager Konferenz ist festgelegt, daß die belgische und die französische Regierung — in Sondermaßnahmen in Aussicht nehmen können hinsichtlich von deutschen Reichsangehörigen, die wegen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Befreiung verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck werden die Bevollmächtigten ihren Regierungen Vor schläge machen. Die deutsche Regierung soll feststellen, daß die deutschen Gerichte nicht zuständig sind, Strafverfahren in Verbindung mit diesen Handlungen im Zusammenhang mit der Bef

Aus der Heimat und dem Reich.

Kemberg, den 2. Oktober 1929.

* Wie uns von der Kleinbahnverwaltung mitgeteilt wird, geschieht das Einmünden von Anzeigenaufträgen für einen Auswahlscheinplan durch eine Heilliche Firma ohne das Wissen der Kleinbahnverwaltung. Der offizielle Fahrplan ist bereits in der alten Form zur Ausgabe gelangt.

* **Kurzschäftiger Handwertertag** am 5. und 6. Oktober 1929 in Wittenberg. Wiederholt konnten wir bereits auf den am 5. und 6. Oktober in Wittenberg stattfindenden kurzschäftigen Handwertertag hinweisen. Nach den bisher vorliegenden Mitteilungen besteht für diese bedeutsame Tagung in den Kreisen des Handwerks und Gewerbes ein außerordentlich hohes Interesse, eine Tatsache, die bei der gegenwärtigen Wirtschaftslage keinesfalls verwunderlich ist. Zudem hat ein prominenter Führer des Handwerks und Mittelstandes der jetzige sächsische Finanzminister Weber den Hauptvortrag über das Thema: „Wirtschafts- und finanzpolitische Zeitfragen in ihrer Bedeutung für das Handwerk“ übernommen. Es muß daher mit einem gewissen Aufsehen das Handwerk und Gewerbe zu dem am 6. Oktober, nachmittags 1/3 Uhr, in Walzer's Festsaal zu Wittenberg stattfindenden Rundgang gerechnet werden.

* **Ein gutes Jahresjahr.** Nachdem die Felder wieder leer und überflutet geworden sind, kann man die Feststellung machen, daß die Haten in diesem Jahre wieder zehntelweiser ausfallen als in den Vorjahren. Diese erfreuliche Tatsache ist wohl darauf zurückzuführen, daß die diesjährigen Wässer sich bei dem befähigten und warmen Wetter gut entwickelt haben und daß wenig Aufschlag an Jungstößen zu verzeichnen ist. Bei dem geringen Fruchtigkeitsbedarf der Haten hat auch die Trockenheit ihren Familien keinen Abbruch getan und an Futter hat es trotz allem nicht gefehlt. Aus fast allen Feldmarken wird berichtet, daß sich Meißner Lampe jetzt in größerer Zahl und im besten Ernährungszustand auf den Feldern tummelt. Die Jäger glauben, daß der harte Winter unter den weniger widerstandsfähigen Tiere ausgereut hat, und daß nur kräftige gesunde Tiere an der Fortpflanzung beteiligt waren.

* **Warnung vor dem Genuß fetten Obstes.** Mit Rücksicht auf die jetzige Obsternte dürfte es angebracht sein, auf folgende Tatsache, die schon manche Krankheit herbeigeführt hat, aufmerksam zu machen. An den Birnen und Äpfeln bemerkt man rauhe, schwarze Flecke, die beim Genuß des Obstes meist unbeachtet bleiben. Wissenschaftliche Untersuchungen haben mit Bestimmtheit ergeben, daß die fleckigen Nitzwucherungen sind, die sehr nachteilig auf die Verdauungsorgane wirken können. Es empfiehlt sich daher, zweifelsfrei aussehendes Obst nur geschält zu genießen, überdies ist eine mitgenossene Schale oft imstande, bei schwebendem Magen ein sehr schmerzhaftes Drücken zu erzeugen.

* **Radis.** (Zwangsvorleistung.) Zu der am heutigen Vormittag stattgefundenen Zwangsvorleistung der ehemaligen Maschinfabrik Paul und Ernst Zimmermann vor dem Amtsgericht Gräfenhainichen waren recht wenig Interessenten erschienen. Der Wert der Zimmermannschen Fabrik wird auf 60000 M. festgesetzt. Hierauf lassen fünf Hypotheken in der Höhe von 105 000 Gold- und 30 000 Papiermark. Angemeldet sind Forderungen für Steuer, Verzugszinsen 554,60 RM., Gerichtslohn 5 904,94 RM. Das Mindestangebot beträgt somit 5 904,94 RM. wobei die Versteigerung in Höhe von 24 000 RM. hinauszurechnen ist. Das Vanthaus Pils Wittenberg gab ein Angebot in Höhe von 6 000 RM. ab. Das Gericht setzte hierauf eine Stunde Bedenkzeit zur Abgabe von weiteren Angeboten fest. Weitere Angebote wurden nicht abgegeben, desgleichen wurde auch keine Einzelversteigerung gewünscht, so daß dem Vanthaus Pils Wittenberg als einziger Bieter der Zuschlag auf alleseitigen Wunsch sofort erteilt werden konnte.

* **Bad Schmiedeberg.** In der letzten Stadtvorbestimmung fand die Neuverpachtung des Kurhauses zur Veranbarung. Die Verpachtung kam zu dem Beschluß, den Vertrag mit dem jetzigen Pächter bis 31. 12. 1935 zu verlängern; der Pachtpreis wurde zunächst auf 10 000 M. festgesetzt.

* **Bösch.** Funde aus der Bronzezeit wurden in einer Sandgrube auf dem Gelände des geplanten Gemeindefriedhofs gemacht. Man legte mehrere Grabenstellen aus der Zeit von 1400 bis 1000 v. Chr. frei, ebenso zahlreiche Urnen.

* **Proschwitz, 30. Sept.** (Die Braut vom Motorrad verloren.) Um einen Ausflug in die Dübener Heide zu unternehmen, fuhr am Sonntagmorgen ein junger Motorradfahrer mit seiner Braut durch unseren Ort. Bei seinem schnellen Tempo erhielt beim plötzlichen Durchfahren einer Wassergrube das Rad solch einen Schwung, daß die Dame aus dem Sesselsattel gehoben wurde. Erst durch einen Passanten etwa 100 Meter hinter der Unfallstelle aufmerksam gemacht, gehobte der Fahrer den Verlust seiner Braut. So mißig die Tatsache klingt, so wenig ipsofacto war der Unfall; denn der Arzt stellte erhebliche Verletzungen fest und mußte hartnäckige Gefäßschunden verbinden. Der geplante Sonntagsausflug hatte ein vorzeitiges Ende gefunden.

* **Leipzig.** Am 1. Oktober sind es 50 Jahre, daß der Kaiserstil im Rathaus, eine von der Stadt Leipzig ins Leben gerufene Einrichtung, zum ersten Male seine Pforten geöffnet hat.

* **Erfurt, 30. September.** Die Führertagung des Landesverbandes Mitteldeutschland in Erfurt fand am Sonntag ihren Abschluß. In den beiden größten Sälen der Stadt fanden öffentliche Stahlfestspiele statt, in denen u. a. der zweite Bundesführer, Oberleutnant Duesterberg, über die Gegenwart sprach, vor allem über das Volksbegehren. Bei einem Feldgottesdienst richtete Oberleutnant Duesterberg eine Anrede an die Massen, in der er u. a. erklärte: „Wehlos liegt Deutschland am Boden. Zehn Jahre hat unser Volk gezeufl und gehofft, an Einmünderung der Feinde geglaubt. Zehn Jahre hat unser Volk protestiert, aber weitergelebt, bis zum Selbstmord

gebuldig verurteilt, seine Beiniger zu befriedigen. Zehn Jahre hat man das Volk bei den Verhandlungen mit den Feinden ungefragt vor die weitrangigste Entscheidung gestellt. Jetzt endlich stellt der Sachverhalt in Verbindung mit nationalen Parteien und Verbänden das gesamte deutsche Volk vor die Entscheidung: Deutsche, molit ihr noch länger unter der Kriegsschuldgeißel leben? Deutsche, soll deutsches Gebiet für ewige Zeit feindlicher Überwachung unterworfen werden? Deutsche, sollen noch weitere Milliardenzahlungen für Jahrzehnte übernommen werden? Deutsche, sollen nicht endlich die verantwortlichen Männer, die leichtfertig oder aus Schwäche deutsche Interessen schädigen, bestraft werden? Wer das nicht will, unterschreibe mit uns das deutsche Volksbegehren.

Der Berliner Arzt Dr. med. S. schreibt:
*Wenn alle Leute
Kathweiner tranken,
hätte ich - nur halb
so viel Patienten...*

**Gehr richtig -
Herr Doktor!**

Halle. Eine schwere Enttäuschung erleben im Reumater Schützenhaus Sünderte von Besuchern, die dort zu der angekündigten Schießübung sich eingefunden hatten. Es waren zahlreiche Gewerbetreibende und Mannschaften von Halle und anderen Städten der Provinz gekommen. Die Gesagte Leute hatten Kolosse und Pelze zur Verfügung gestellt und auch Antofotenbeiträge in beträchtlicher Höhe an den Unternehmer, einen gewissen Herrn Kluge aus Leipzig, gezahlt. Eine Langtruppe war extra im Auto von Magdeburg gekommen, aber der Unternehmer kam nicht. Strafantrag wurde gestellt.

Halsberkt. Todesstrafe im Mordprozess Rein. Im Mordprozess Rein beantragte der Staatsanwalt wegen Mordes Todesstrafe und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, für Notzuchtverstoß mit Körperverletzung drei Jahre Zuchthaus. Nach einem Redewort zwischen Staatsanwalt und Verteidiger, der auf Freispruch plädierte, den der Brand mit seiner Anwesenheit einer Stunde gelangt begründete, wurde in den Abendstunden das Urteil gefällt. Rein wurde wegen Mordes zum Tode verurteilt. Von einer Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte wurde abgesehen, da Rein geglaubt hat, aus ethischen Gründen gehandelt zu haben. Wegen Notzuchtverstoß und Körperverletzung wurden zwei Jahre und drei Monate Zuchthaus verhängt.

Hilfswesen. 1000 Zentner Majoran verbrannt. In dem Nordmannischen Grundstück in der Proterstraße brach ein Nierenfeuer aus. Ein massiver Speicher von etwa 52 Meter Länge und 10 Meter Tiefe mit 800 bis 1000 Zentner Majoran brannte innerhalb einer Stunde bis auf die Umfassungsmauern nieder. Die Rührliche Feuerleistung zu bekämpfen hatte, konnte nichts mehr retten. Das Gebäude war von der Majoranfirma Maß und Co. als Niederlage für Majoran gepachtet. Auch die in dem Gebäude befindlichen Büroräume sind gänzlich ausgebrannt.

Tohndorf. Ein erkranktes Stüd. Aus dem Wege vom Witzmündchen ist die ebenfalls 2000 Mark für das 21. Elbhawfängerbundesfest, das im Juli nächsten Jahres in Schmiedel festlich soll. Dann befristete man sich mit den enormen Ueberlieferungen bei dem Umbau des Schlachthofes, der noch nicht beendet ist. Der Umbau war mit etwa 100 000 Mark veranschlagt, die Summe ist aber bereits auf 218 000 Mark angewachsen. Etwa 37 000 Mark wurden aus Ueberlieferungen genommen, während ein Rest von 83 000 Mark von der Stadtvorordneten nachbewilligt werden soll, die auf Anleihe zu nehmen sind. Bei der Abstimmung wurde die Vorlage auf Bewilligung der 83 000 Mark gegen zwei Stimmen angenommen. Die hohen Ueberlieferungen entstanden namentlich dadurch, daß man es bei Beginn der Bauarbeiten leider unterließ, daß über die Beschaffenheit des alten Baues sich frühzeitig genug beraten zu lassen.

Leipzig. Die Leipziger Messe und ihre Organisation. Die Leipziger Messe hat eine Schrift Die Leipziger Messe und ihre Organisation in zweiter Auflage herausgegeben, die ein wertvolles Nachschlagewerk für alle an der Leipziger Messe interessierten Kreise ist. Teil I handelt von der Leipziger Messe im allgemeinen, Teil 2 bringt eine ausführliche Darstellung der Organisation des Leipziger Messens, seines Jahrgangsgemäßen Zweckes, der Quellen, aus denen seine Mittel fließen usw.

Grimma. Ein Mimus von 167 000 M. Das Stadtvorordnenkollegium beriet in seiner letzten Sitzung, etwas verspätet, den Haushaltsplan für 1929/30. Der Rat hat einen ordentlichen und einen außerordentlichen Haushaltsplan vorgelegt. Der ordentliche, der die gesetzlich vorgeschriebenen und vordringlichen Ausgaben enthält, schließt mit einem Fehlbetrag von 167 000 M. ab. Der außerordentliche Haushaltsplan, auf den zunächst nicht zurückgegriffen werden soll, weist einen Fehlbetrag von 107 000 M. auf. Angefaßt der angespannten Finanzlage legten sich alle Parteien im Stillen an den Antrag der Verrentung auf. Nach der Vermögensübersicht, die der Bürgermeister der Stadtvorordneten vorlegte und die in sehr vorzüglicher Weise angefaßt werden ist, betragen die Schulden der Stadt rund 1 300 000 M., deren Vermögenswerte von 2 800 000 M. gegenüberstehen.

Letzte Meldungen.

Ein neuer Kompromißversuch.

Berlin, 2. Oktober. Die Verträge der Regierungsparteien des Reichstages, die Arbeitslosenversicherungreform einer Lösung entgegenzuführen, sind während des ganzen Tages fortgesetzt worden. Es haben mehrfach interaktionelle Besprechungen unter Beteiligung von Regierungsvertretern stattgefunden, zwischen den Sitzungen der Fraktionen der einzelnen Regierungsparteien. Es gelang schließlich infolge einer Grundfrage für ein Kompromiß zu finden, nachdem die Zentrumsfraktion, die am Nachmittag zum dritten Male zusammenkam, sich damit einverstanden erklärte, daß die Lösung der Arbeitslosenversicherungreform auf den Grundfragen erfolgen soll, daß das Hauptgesetz mit den Grundgesetzen in der Form, wie es vom Sozialpolitischen Ausschuss beschloffen ist, das heißt, es soll der § 1, der die Bestimmungen über die Saisonarbeiter enthält und § 2, der die Bestimmungen über die Anwartschaft enthält, in die Hauptvorlage hineingearbeitet werden. Praktisch bedeutet dieses Kompromiß, daß von der einhundertprozentigen Beitragserhöhung Abstand genommen wird. Das Zentrum hat diese Zustimmung zu dem Kompromiß aber nur unter dem Vorbehalt gegeben, daß die Deutsche Volkspartei ebenfalls wie alle übrigen Regierungsparteien diesem Vorschlag zustimmt und von der Stellung weiterer Wänderungsanträge absteht. Die Stellungnahme der Deutschen Volkspartei ist bisher noch nicht bekannt.

Neue Versuche mit dem Flugschiff.

Es sollen Weltrekorde aufgestellt werden. — Friedrichshafen, 1. Oktober.

Die bisherigen Versuche mit dem Flugschiff „Da X“ haben alle Erwartungen um ein Wesentliches übersteigen, so daß in nächster Zeit, nach Einbau der neuen Allflorschiff, mit dem Flugschiff eine Anzahl von Weltrekorden aufgestellt werden sollen.

Man sagt sich mit Recht: nachdem über dem Bobolsee (also über 400 Meter über dem Meer) überhaupt glatte Strich mit 20 000 Kilogramm Zuladung in kaum mehr als 90 Stunden ausgeführt werden konnten, darf man wohl als sicher annehmen, daß auf Meereshöhe mit mindestens 24 000 Kilogramm Zuladung gefahrt werden kann.

Augenblicklich wird in der Werkstätte des Luftfahrzeugschiff mit seiner Inneneinrichtung versehen. Am Bug des Schiffes wird ein geräumiger Raufalon mit anschließender Bar eingerichtet. Das Luftfahrzeug enthält außerdem Einzelteile für 8 bis 10 Passagiere enthalten, ferner einen großen Salon mit bequemem Polsterstuhl. Des weiteren ist von einer amerikanischen Firma ein besonderer Radiomast mit Lautsprecher gestiftet worden.

Die Bayernfahrt des „Graf Zeppelin“

Unter Führung des Kapitän Fleming. — Friedrichshafen, 1. Oktober.

Die Bayernfahrt des Luftschiffes „Graf Zeppelin“, zu der um 8.20 Uhr früh gestartet worden war und die unter der Führung des Kapitän Fleming, führte über Schwäbisch-Hall, Würzburg, Kilmanns, Bayreuth, Bamberg und Regensburg. An der Fahrt nahmen 31 Passagiere teil.

Raubmord bei Halbersadt.

Den Toten auf den Bahndamm geworfen. — Halbersadt, 1. Oktober.

Der Polizeibericht meldet den Selbstmord des Halbersadter Handelsmannes Döll, der sich aufgefunden auf der Bahndammgrube Errede von einem Zug hatte überfahren lassen. Die Untersuchung ergab jedoch, daß etwa 10 Meter von der Fundstelle Blutspuren vorhanden waren und daß der Kopf des Toten Verletzungen aufwies, die unmöglich von den Räder des Zuges zu erklären sind. Döll wurde von einem Kollegen, der mit ihm zusammen auf der Bahndammgrube in Begleitung des Arbeiters Harje, eines über beleumdeten Menschen, gesehen worden ist.

Die Vermutung der Polizei geht dahin, daß Harje den Döll ermordet und dann auf die Bahndammgrube geworfen hat, um einen Selbstmord vorzutäuschen. Die Untersuchung wird fortgesetzt. Harje ist dem Untersuchungsrichter vorgeführt worden.

Handelsteil.

An amtlich festgesetzten Preisen wurden genannt: Weizen (märk.) 221-223, Roggen (märk.) 170-182, Braugerste (märk.) 196-216, Futter- und Spaltgerste (märk.) 170-180, Hafer (märk.) 166-176, Mais 207-208, Roggenmehl 1450-1472, Weizenmehl 1180-1225, Roggenmehl 1080-1125, Victoriaerbsen 8600-44,00, kleine Speiseerbsen 28,00-33,00, Futtermehl 21,00-23,00, Rapstuden 18,50-19,00, Einfuschen 24,30 bis 24,60, Trodenmehl 12,00-12,50, Sopa-Extraktions-Schrot 19,00-20,00.

Leipziger Viehmarkt, 30. September. Auktions: 856 Rinder, (davon 173 Ochsen, 311 Kühe, 297 Ferkel, 338 Rinder, 97 Ferkel, 1217 Schafe, 2601 Schweine, zusammen 5082 Tiere. — Mitglieder von Weidern direkt ausgeliefert: 14 Rinder, 11 Kühe, 59 Ferkel, 339 Schweine. Es wurden folgende Lebensgemeinschaften versteigert: 6 Ochsen, 1-88-61, 2-48-57, 3-40-47, 4- — Bullen 1: 156-58, 2-84-3, 3-40-47, — Rühre 1: 60-55, 2: 40-40, 3: 30-39, 4: — Küller 1: —, 2: 78-88, 3: 60-72, 4: 58-84, 1: 60-89, 2: 68-72, 3: 65-64, Eisenbahn 1: 71-89, 2: —89, 3: —90, 4: 87-88, 5: 86-87.

Warum haben die Frauen keine Glanz? Schönste Haar war stets ein Hauptstolz der Frauen, sie schülterst Zeit hat man sie daher geliebt, der Pflege des Haares besonders sorgfältig angehen zu lassen. Die sehr vornehmste man wegen dieses Gehalt bei den Männern. Sonntags betonen immer wieder, daß die sorgfältige Haarpflege der Frau ihr die Glanz geben hat und daß auch den Männern ein volles Haupthaar bis ins höchste Alter beizubehalten sein wird, wenn sie es der Frauen hinsichtlich der Haarpflege gleich tun. An Stelle nutzloser und veralteter Methoden steht die moderne Wissenschaft nun eine wunderbare und einfache Behandlung des Haares vor, turz das „Wollens des Haares“ genannt. Entzählige Resultate wurden erzielt, ganz besonders die Kopfschuppen, in 99 von 100 Fällen die lächerlichen Glanz des Haares, vermindern sofort nach dem „Wollens des Haares“. Das vom Wollens der Haare benötigte Dr. Willers Haarwuchs-Geliege enthält nämlich Stoffe, die den Kopfschuppen-Vagus sofort und gänzlich vernichten. Dr. Willers Haarwuchs-Geliege ist in allen Apotheken erhältlich.

Markt **„Blauer Hecht“** Markt

Am Sonntag, abends halb 9 Uhr

Frauenarzt Dr. Schäfer

Der Film des größten sozialen Problems.

Ein ungewöhnliches Werk, das in äußerst dezenter Form und dabei doch mit seltenem Freimut alle die Fragen behandelt, vor die jeder reife Mensch gestellt werden kann.

Der Film der Alle angeht, weil er zu Allen spricht!

Produktionsleitung: Liddy Hegewald. Regie: J. u. L. Fleck
Heftig umkämpft von Für und Wider — ein nicht zu erschüttern scheinendes, furchtbares Menetekel — startt der unheilvolle Paragraph 218 des Strafgesetzbuches. Indessen flammt das mahnende Morgenrot einer neuen Zeit mit neuen Anschauungen und Erfordernissen in gesellschaftlicher und sozialer Hinsicht am Horizont der Menschheit. Mutterschaft ist heilig und unantastbar. Wie aber, wenn sie von jener Lebenshärte, die mächtiger als alle Paragraphen der Welt ist, von vornherein mit einem Fluch beladen ist? Wenn sie namenloses Elend und tiefsten Schmerz im Gefolge führt? Noch prallen die Meinungen aufeinander. Noch dauert der Kampf. Vielleicht aber ist die Zeit nicht mehr fern, in der einsichtsvollere Maßnahmen zur Forderung werden — zum Wohle einer neuen Generation, um das Glück einer gesunden Menschheit, für das zukünftige Gedeihen von Staat und Familie!

Hierzu das allerliebste Beiprogramm

Handtaschen ◊ Aktenmappen

Portemonnaies ◊ Reisekoffer

empfeht äußerst billig

Richard Arnold, Kemberg

Kartoffel-Quefichen

(äußerst stabile Ausführung)

von RM. 7,— an

ab Lager lieferbar

Ernst Roming

vorm. Franz Roming & Söhne

An den

Sonntagen, den 6. u. 13. Oktober

ist mein Geschäft

von 11-6 Uhr geöffnet

und biete ich in allen Abteilungen außergewöhnliche Vorteile

C. G. Holtzhausen
Wittenberg

Um die Hausfrauen davon zu überzeugen, daß man **Seifen am hiesigen Orte preiswerter als von außerhalb** einkaufen kann, veranstalten unterzeichnete Edeka-Geschäfte eine

Seifen-Werbe-Woche

und geben in der Zeit vom

27. September bis 5. Oktober

la. Seifen wie folgt ab:

Ia. Kernseife	1000 gr	sonst 95 Pf.	jezt 70 Pf.
	500 "	" 50 "	" 35 "
	250 "	" 25 "	" 18 "
Ia. gekörnte Elain	Pfd.	" 45 "	" 35 "
	25 Pfd.-Eimer	" 11,25 M.	" 9,— M.
	10 Pfd.-Eimer	" 4,— "	" 3,55 "
Ia. „ Alabaster	Pfd.	" 50 Pf.	" 43 Pf.
	25 Pfd.-Eimer	" 12,50 M.	" 10,75 M.
	10 Pfd.-Eimer	" 4,40 "	" 4,95 "
Ia. Toilette-Seife	Blüten St.	" 15 Pf.	" 11 Pf.
	Jasmin	" 25 "	" 20 "
	Lavendel	" 35 "	" 25 "

C. G. Pfeil **Audolf Suhn**
J. G. Glaubig

**Kurfürstlicher
Handwerkertag
in Wittenberg**

am

**Sonntag, den 6. Okt.,
nachmittag halb 3 Uhr**
bei **Volger, Lutherstraße.**

Wir bitten unsere Mitglieder, vollzählig daran teilzunehmen. Wegen Bestellung des Postautos bitten wir um Anmeldung bis **Donnerstag, abend** bei Tischlermeister Hugo Müller. Die Anmeldung ist bindend.

Keiner darf fehlen!

**Verband der Innungen zu Kemberg
Gewerbeverein, Kemberg**

Kainit

Kali

Thomasmehl

ferwie

alle anderen Düngemittel

hat stets auf Lager

A. Quilitzsch, Nachf.

**Automobil und
Motorradklub**

Donnerstag, den 3. Oktober, abends 8 Uhr im Palmbaum

Bersammlung

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen jeden Mitgliedes unbedingt erwünscht. Freunde und Gönner sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand.

Mieter-Schutzverein

für Kemberg und Umgegend E. V.
Donnerstag, den 3. Oktober, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Ernst Richter

Bersammlung.

Betrifft: Stadtverordnetenwahl. Erscheinen jeden Mitgliedes ist bringen erwünscht. **Der Vorstand**



Bund der Frontsoldaten

Freitag, den 4. Oktober, abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Palmbaum

Bersammlung

Der Ortsgruppenführer

Radfahrer-Verein Germania

Morgen Donnerstag abends 8 Uhr im Schützenhaus

Bersammlung

Der Vorstand

Das Wort, das ich zu Emma Dahms gesagt habe, nehme ich zurück. Sp.

Schützenhaus

Sonntag abend punkt halb 9 Uhr

Wieder ein Bombenprogramm

Das dritte Filmwerk aus der Serie der amerikanischen Sensationsgrößfilme.

**Der Polizeispitzel
von Chicago**

Ein geheimnisvolles Erlebnis in sehr spannenden Akten aus Chicago, dem Verbrecherzentrum der Welt, nach Tagebuchblättern eines amerik. Polizeikommissars.

Ein Blick in die Tiefen jener Stadt, die fast jede Woche neue Sensationen durch eine wohlorganisierte Bande dunkler Existenzen erleben muß. Stürmisches Tempo. Hochdramatische Handlung. — Packende Sensationen. Spannung vom ersten bis zum letzten Akt.

Hierzu zwei tolle Lustspielschlager:

Wieder reingefallen!

Groteske in 2 Akten

Höhre Gewalt

Groteske in 2 Akten

Wieder ein Bombenprogramm

Für kühle Herbsttage

empfehle ich

Damen-Mäntel Mädchen-Mäntel

Strickwesten, Pullover, Lumberjacks

Damen- und Kinder-Kleider

Wollene und halbwollene Kleiderstoffe

Jacken- und Kleiderbarchente

Prinzessröcke in Barchent und Trikot, Schlüpfer

Strümpfe, Füßlinge, Handschuhe

Mützen und Bobby-Kappen

An den nächsten beiden Sonntagen ist mein Geschäft von 11 Uhr bis nachmittags 6 Uhr geöffnet.

Wilhelm Weydanz

In den

nächsten beiden Sonntagen

(6. Oktober und 13. Oktober)

sind die hiesigen Geschäfte von

vorm. 11 Uhr bis nachm. 6 Uhr

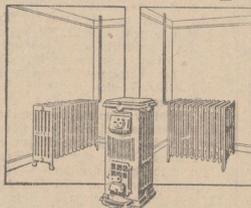
geöffnet.

Kaufmännische Vereinigung, Kemberg

Zentral-Heizungen

elektr. und Frischluft-Heizungen

für Wohnungen, Geschäftshäuser, Kaufmannschaften, Behörden, Kirchen usw.



Warmwasser-Anlagen

**Automatische
Hauswasserversorgungen**

werden sachgemäß und preiswert ausgeführt

Angebote mit Entwurfszeichnung kostenlos und unverbindlich

Ernst Roming, Install.-Geschäft, Wittenbergerstraße

Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Illustriertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Am Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Streik usw. ersicht jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., die 3spaltige Reklamzeile 40 Pfg., Anzeigenabende 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für wichtige Werbepost unentgeltlich geschiehen oder durch Fernsprecher aufgebender Anzeigen wird besonderer Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10,— M., das Laubend, zuzüglich Postgebühr. Schluß der Anzeigenannahme normittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg,

das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 117

Donnerstag, den 3. Oktober 1929

31. Jahrg.

Neues in Kürze.

- * Der französische Kolonialminister Maginot hat eine Rede über die Afrikanerumgebung, die sich durchaus nicht mit dem Sinne der im Haag gefassten Beschlüsse deckt.
- * Unter reger Beteiligung von Vertretern der Behörden aller Grade fand in Weizsig die 50jährige Jubelfeier des Reichsgerichts statt.
- * Das Reichsministerium des Innern hat amtlich die Verordnung über das Volksbegehren gegen den Young-Plan und dessen Eintragungsschrift bekanntgegeben.
- * Die Reichsregierung hat mit den Führern der Koalitions-Parteien über eine Einigung in der Frage der Arbeitslosenversicherung verhandelt, ohne daß man bisher zu einem Ergebnis gelangt ist.

Der Geburtstag des Reichspräsidenten.

Am 2. Oktober vollendete der Reichspräsident von Preußen Friedrich Ebert seinen 70. Geburtstag. Er ist der erste deutsche Kaiser, der in Preußen geboren wurde. In anderen Ländern sind die Kaiser an Orten und in Familien geboren, die nicht mehr als die höchste Ehre und die höchste Würde im Reich anerkennen. Der Reichspräsident ist der oberste Richter im Reich und der oberste Richter in allen Angelegenheiten, die die Ehre des Reichs betreffen. Er ist der oberste Richter in allen Angelegenheiten, die die Ehre des Reichs betreffen. Er ist der oberste Richter in allen Angelegenheiten, die die Ehre des Reichs betreffen.



der Senior der deutschen Juristen, als Vorsitzender der Rechtsausschüsse und zugleich im Namen und Auftrag des deutschen Reichstages das Wort. Wie kein anderer war er berufen, aus persönlichem lebendigem Erleben heraus den Überweg des obersten deutschen Gerichtshofes von 1879 bis zum heutigen Tage ins Gedächtnis zu rufen und dessen Bedeutung für das Reich und das Volk im Dienste der Rechtsprechung und Rechtsfindung zu kennzeichnen. Für die sachliche Landesjustizverwaltung und die sachliche Staatsregierung sprach

Ministerpräsident Dr. Brücker.

Für die juristische Fakultät Weizsig, für die juristischen Fakultäten aller übrigen Universitäten Deutschlands und für die Universität Weizsig sprach leitete dann

Geh. Prof. Dr. Richard Schmidt-Weizsig

den Jubilar. Zum Schluss sprach als Vertreter der Stadt Weizsig, die das oberste deutsche Gericht seit nunmehr 50 Jahren in ihren Mauern beherbergt, Oberbürgermeister Dr. Rötze

Einigung über die Arbeitslosenreform

Reichsregierung und Parteiführer.

— Berlin, 2. Oktober.

Vor von der ersten Sitzung des Reichstages Senatskationen erwartet hatte, sah sich enttäuscht. Es war bekannt geworden, daß die Reichsregierung

den Vermittlungsvorschlag

gemacht hatte, die Regierungsparteien möchten sich dahin verständigen, die Frage der Beitragserhöhung bis nach der Ratifizierung der Young-Gesetze und bis zur Erledigung der Finanzreform zurückstellen. Die Folge dieser Vorgänge war, daß die Sitzung überaus lang und ohne Zwischenfälle verlief. Gestern fand dann eine

Besprechung des Reichstages

mit den Parteiführern statt. An ihr nahmen außer dem Reichstagsleiter die Minister Dr. Curtius, Wisloff, Dr. Hilferding und Dr. Schägel teil.

Der Reichstagsleiter machte den bereits angekündigten Vorschlag, jetzt nur die Hauptvorlage und die verbleibenden Vorschläge des sozialpolitischen Ausschusses bei der Sondervorlage zum Beschluß zu erheben, dagegen aber die Frage einer Beitragserhöhung und die übrigen kritischen Fragen zurückstellen bis zu der großen Finanzreform.

Eine Entscheidung fiel in dieser Besprechung noch nicht.

Pläne für die Finanzreform.

Senkung der Einkommen- und Realsteuern. — Erhöhung der indirekten Steuern.

— Berlin, 2. Oktober.

Aus den im Reichsfinanzministerium zur Ermöglichung stehenden Reformplänen für den unbedingt notwendigen Verbesserung des Reichsfinanzwesens haben sich nunmehr folgende Grundgedanken ab:

In erster Linie soll die Einkommensteuer ermäßigt werden, und zwar nach oben und nach unten. Der Höchstfuß der Besteuerung soll erst bei einem wesentlich höheren Einkommen beginnen, als es gegenwärtig der Fall ist. Die kleinen Einkommen sollen in der Weise begünstigt werden, daß für Unerwerbstätige ein Einkommen bis zu 1800 Mark steuerfrei bleibt. Auch die Frauen- und Kinderzuschläge werden nach neuen Sätzen berechnet, so daß ein Familienvater mit zwei Kindern ein steuerfreies Einkommen von 3000 Mark erhält. Durch diese Ermäßigungen wird das Gesamteinkommen der Einkommensteuer etwa um ein Drittel verringert werden.

Ferner sollen die Realsteuern bei Ländern und Gemeinden gelockert werden. Um diese Ausfälle auszugleichen, sollen die indirekten Steuern erhöht werden, und zwar in erster Linie Tabak und Alkohol. Beim Alkohol soll eine Erhöhung der Steuer um 180 Millionen Mark aufbringen. Alle diese Pläne haben jedoch einwärtigen noch keine greifbare Gestalt gewonnen.

Bekanntgabe des Volksbegehrens.

Eintragungsschrift vom 16. bis 29. Oktober.

— Berlin, 2. Oktober.

Amlich wird mitgeteilt:

Am „Reichsanzeiger“ vom 1. Oktober 1929 wird eine Verordnung des Reichsministers des Innern vom 30. September 1929 veröffentlicht, in der das vom „Reichsausschuss“ für das deutsche Volksbegehren“ beantragte Volksbegehren bekanntgegeben und die Eintragungsschrift auf die Zeit vom 16. bis 29. Oktober 1929 festgelegt wird.

Der Reichsminister des Innern hat hierdurch den Vorsitzenden des Ausschusses über den Volksentscheid vom 27. Juni 1921 entpöden, ohne durch die Veröffentlichung zu dem Inhalt des beantragten Gelegenheitswortes irgendeine Stellung zu nehmen.

Reichstagsbeginn.

Die Erwerbslosenfürsorgeberatung.

— Berlin, 1. Oktober.

Im Regierungssitz: Reichsarbeitsminister Wisloff. Haus und Tribünen sind fast besetzt. Vizepräsident Ester eröffnet die Sitzung um 3 Uhr und gebietet, während sich das Haus von den Plätzen erhebt, der seit der letzten Berathung des Reichstages verstorbenen Abgeordneten

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt

Abg. Schäfer (Komm.).

die Reform der Arbeitslosenversicherung, die einen neuen Entwurf gegen die Erwerbslosen einleiten sollte, von der Tagesordnung abzulehnen.

Seine Faktion protestierte weiter dagegen, daß heute mehr als 200 Schupobeamte in und um den Reichstag herum aufmarschieren seien.

(Rufe bei den Kommunisten: Rieder mit Jörgiebls Blutbunden!) Der Redner verlangt die Beratung von Anträgen auf Einführung des Gedenkfundaments und die Besprechung des Young-Planes.

Abg. Graf Welser (Nat.).

erklärt, seine Freunde befehlten sich vor, die Besprechung der Haager Verhandlungen für Dienstag zu beantragen. Da gegen die Beratung der kommunistischen Anträge Widerspruch erhoben wird, kann diese nicht erfolgen.

Die allgemeine Ausprache bei der ersten Sitzung der beiden Vorlagen zur Reform der Arbeitslosenversicherung leitete dann

Reichsarbeitsminister Wisloff

an, der erklärte, daß Mißbräuche der Arbeitslosenversicherung weitestgehend vorgekommen sind, wobei die Arbeitslosenversicherung hat sich als Ganzes bewährt. Die befristete Vorlage wolle das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben der Arbeitslosenversicherung ausgleichen.

Die Versicherung wurde heute dem Reich 250 Millionen Mark.

Im kommenden Winter werde der Ausgabenbedarf die Einnahmen wesentlich übersteigen. Nach dem Durchschnitt der letzten Jahre sei mit einer Arbeitslosenzahl von 1,1 Millionen zu rechnen. Auf dieser Grundlage ergebe sich bei der Versicherung ein Verlust von rund 270 Millionen. Der befristete Entwurf wolle diesen Verlustbetrag durch eine Kombination von Ersparnissen und Erhöhungen der Einnahmen abdecken (Unruhe und Zurufe bei den Kommunisten).

Auch dann gehen die Leistungen unter Arbeitslosenversicherung noch um das Vielfache über das hinaus, was in Ausland für die Arbeitslosen geleistet wird. Lieber den in der Vorlage vorgeschlagenen Abbau der Leistungen will die Regierung nicht hinausgehen. Jede weitere Kürzung der Unterstellungen würde die Kaufkraft von Millionen der Bevölkerung schwächen und damit die Gesamtwirtschaft lähmen.

Abg. Graumann (Soj.).

wies darauf hin, daß das kapitalistische System naturgemäß eine große Arbeitslosigkeit mit sich bringe. Das werde sich erst ändern unter der von der Sozialdemokratie vertreten, von der Deffektivität kontrollierten Bedarfswirtschaft.

Der außerordentlich harte Winter habe einen Rückgang der Produktion, dessen Folgen nicht der Versicherungsanstalt auszubehalten werden dürfen, sondern für die der Staat einzutreten muß. Der Abbau der Sozialpolitik würde zu wirtschaftlich-politischen Katastrophen führen mit unübersehbaren Folgen. Durch das Zusammenreißen der Produktion verlieren immer mehr Arbeiter ihre Beschäftigung. Die Wirtschaft ist sehr wohl in der Lage, eine Beitragserhöhung zu tragen ein. Der Redner stimmt der Ausgestaltung der Mißbräuche, der befristeten Beitragserhöhung und der Herabsetzung der Saisonarbeiterunterstützung zu, lehnt aber eine allgemeine Verlängerung der Winterzeit sowie eine besondere Winterzeit und Beitragserhöhung für die Saisonarbeiter ab.

Abg. Dr. Adenauer (Nat.).

wies darauf hin, daß die Geißel der Arbeitslosigkeit einseitig durch die rüstigen Fürsorgegeber im letzten Etatsjahr dem deutschen Volke 1050 Millionen gekostet habe. Gegenüber dem fehlenden Mut der Reichsregierung müßte festgestellt werden, daß bei der Arbeitslosenversicherung auch auf Arbeitsnehmerseite zahllose Mißbräuche bestehen, so die Arbeitslosenversicherung ohne genügenden Grund, Erhaltung überkommener Rechte usw., vor allem aber der Anreiz, die Lohnpolitik zu verlassen, die Gehele mindestens 10 Millionen. Um 113 Millionen in 90 Jahren zahlen zu dürfen magde für bewußt eine falsche Wirtschaftspolitik mit.

Abg. Dr. Bernitsin (Z.).

gibt für die Zentrumsfraktion eine Erklärung ab, in der die erste Vorlage, die die Mißbräuche bei der Arbeitslosenversicherung abheben soll, begrüßt wird. Die Selbstversicherung in der Versicherung müßte gestärkt werden. Da

Oktober. Er wurde durch einen Heftart eingeleitet. Die große Halle des Reichsgerichts stand in festlichem Schmuck. In den Galerien waren, von Längensgrün umrahmt, die Wappen der deutschen Länder angebracht. Die Mitglieder des Reichsgerichts waren in ihren Amtstrachten erschienen, ebenso die Delegierten der Universität Weizsig. Unter den Anwesenden bemerkte man u. a. den früheren Reichsjustizminister Gamminger, den Staatsminister Dr. Görtner, den Justizminister Dr. Meisinger, den Staatsminister v. Sillow, die früheren Reichsjustizminister Dr. Rabbruk und Koch-Weser, den Staatssekretär Dr. Jol, den Reichsminister a. D. Dr. Gradnauer, die früheren Präsidenten des Reichsgerichts und den Präsidenten des Obersten Gerichtshofes in Wien, Dr. Dinghofer.

Nach einer vom Generalsekretär geleiteten, vorgetragenen feierlichen musikalischen Einleitung befragte Reichsjustizminister Dr. von Guérard das Rednerpaar. Er übertrug die Grüße und Wünsche des Reichspräsidenten, der Reichsregierung und des Reichstagsleiters. Er verlas dann

einen Erlaß des Reichspräsidenten, in dem es heißt:

„Am dem Tage, an dem das Reichsgericht auf ein fünfzigjähriges Bestehen zurückblickt, gedente ich mit dem Gefühl des Dankes und der Anerkennung alles dessen, was es für das Vaterland geleistet hat. Das deutsche Recht in seiner Einheit zu wahren und lebendig fortzuentwickeln, ist die hohe Aufgabe des obersten Gerichtshofes.

Die Wünsche, die ich am heutigen Tage dem Reichsgericht darbrachte, sind getragen von der Sorge um die Zukunft unseres Volkes. An der Festigung des Staatsgedankens und des Geistes einer wahren Volksgemeinschaft mitzuarbeiten, ist die Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofes im besonderen Maße berufen. Ihre fällt die große Aufgabe zu, den Glauben an das Recht und das Gefühl innerer Verbundenheit mit der staatlichen Rechtsordnung in unserem Volke neu zu beleben und wach zu erhalten. Möge es dem Reichsgericht bestanden sein, diese Mission zu erfüllen zum Wohle unseres Vaterlandes.“

Im Namen des Jubilars antwortete Reichsgerichtspräsident Dr. v. u. k. e. Darauf erging

Prof. Dr. Rahl,